



Jacqueline Charlier
Berufsmäßige Stadträtin

An den Vorsitzenden
des BA 11 - Milbertshofen-Am Hart
Herrn Fredy Hummel-Haslauer
Hanauer Str. 1
80992 München

15.05.2025

Abfallrecycling leicht gemacht: Wertstoffcontainer in höchstens 300 Metern Entfernung

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06619 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart vom 24.04.2024
Hier: Ihre Nachfrage vom 03.02.2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hummel-Haslauer,

der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart hat sich in seiner Sitzung am 29.01.2025 mit den Ausführungen der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) zum Antrag Nr. 20-26 / B 06619 befasst und sieht diesen als noch nicht vollständig satzungsgemäß erledigt an. Folgendes wurde festgestellt: „Es wurde nämlich übersehen für die Suchkreise, in denen die konkreten Standortvorschläge des BA abgelehnt werden, den letzten Satz des Antrags zu bearbeiten: „Gerne kann die Verwaltung in Abstimmung mit den Entsorgungsfirmen Alternativstandorte für die Suchkreise benennen.“

Insbesondere kann es nicht der Weisheit letzter Schluss sein, dass die großen Neubauviertel der letzten beiden Jahrzehnte „Am Oberwiesenfeld“ und „Nordhaide“ gänzlich ohne Wertstoffcontainer-Infrastruktur bleiben. Es handelt sich dabei ja nicht um einen baulichen Altbestand, bei dem man zur Erbauungszeit nichts von der Notwendigkeit von Wertstoffcontainern wusste, wie im Stadtzentrum. Wenn es die Stadtverwaltung schon im Rahmen der Bauleitplanung versäumt hat, gut erreichbare Containerstandplätze einzuplanen, muss sie zumindest nachträglich Standorte möglich machen.

Bei entsprechend gutem Willen dürften auch weder der Austausch von einigen Gehwegplatten gegen Gehwegplatten mit höherer Traglast noch die Aushändigung von Pollerschlüsseln an das Leerungspersonal unüberwindbare Hindernisse darstellen. Selbst die Feuerwehr ist in der Handhabung ihrer Anfahrtzonen flexibel, wie das Beispiel des Olympiadorfes zeigt, wo mehrmals wöchentlich die Abfalleinsammelfahrzeuge des AWM die Feuerwehrstraßen abfahren und dort vor jedem Haus halten, um die Tonnen zu leeren. Hier verfügt das Leerungspersonal

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-722871
Telefax: 089 233-726057
jacqueline.charlier@muenchen.de

sogar über die Speziälschlüssel zur Öffnung der Zufahrtsschranken und hält während des Aufsperrvorgangs im absoluten Haltverbot.“

Hierzu nimmt der AWM gerne wie folgt Stellung:

1. Standortsuche

Es wurde vom AWM in den markierten Gebieten auch nach alternativen Standorten gesucht, welche mit dem Antrag nicht konkret vorgeschlagen wurden.

Generell ist die Standortsuche in München schwierig. Es müssen eine Vielzahl von Kriterien bei der Errichtung einer Wertstoffsammelstelle berücksichtigt werden. Insbesondere die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs muss aufrecht erhalten bleiben. Dies gilt auch für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen. Die Anfahrbarkeit für das Entsorgungsfahrzeug muss gegeben sein. Darüber hinaus ist auf Grund der dichten Wohnbebauung die Einhaltung der Empfehlungen zum Lärmschutz für die Anwohner*innen (Abstand zur Wohnbebauung von mindestens zwölf Metern) oft ein unüberwindbares Hindernis. Dies gilt auch für den Stadtbezirk 11 – Milbertshofen-Am Hart.

Leider konnte seitens des AWM kein geeigneter Standort ausfindig gemacht werden. Nahgelegene Wertstoffsammelstellen innerhalb des 11. Stadtbezirkes können Sie dem Anhang entnehmen (grün: Wertstoffsammelstelle mit Leichtverpackungen und Glas, orange: Wertstoffsammelstelle mit Leichtverpackungen und Glas sowie zusätzlich mind. ein Altkleidercontainer des AWM).

2. Einbindung Bauleitplanung

Bedauerlicherweise wurde der AWM in der Vergangenheit bei der Aufstellung von neuen Bebauungsplänen in Bezug auf die Einrichtung von Wertstoffsammelstellen zur Erfassung von Leichtverpackungen, Glas und Altkleidung nicht beteiligt. Erst seit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 25.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05420) wird der AWM bei der Aufstellung neuer Bebauungspläne u. a. bzgl. der Planung von Wertstoffsammelstellen eingebunden. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens für Behörden wird eine Stellungnahme abgegeben. Sofern Wohnraum geschaffen werden soll, wird die entsprechende Anzahl der erforderlichen Wertstoffsammelstellen benannt. Für konkrete Planungen finden Abstimmungsgespräche zwischen dem AWM und dem Planenden (z. B. Referat für Stadtplanung und Bauordnung oder das jeweilige Planungsbüro) statt.

3. Gehwegplatten

Der alleinige Austausch von Gehwegplatten würde nicht ausreichen, dass die erforderliche Traglast von 32 t gegeben wäre, welche für das regelmäßige Befahren dieser Fläche durch das Entleerungsfahrzeug Voraussetzung wäre. Lt. Auskunft vom Baureferat – Tiefbau müsste zudem eine umfangreiche Herstellung des Untergrundes erfolgen. Dies wäre mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden, welche von den Betreiberfirmen der Wertstoffsammelplätze nicht getragen werden. Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht. Dem AWM stehen bedauerlicherweise aus rechtlichen Gründen keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Gebührengelder dürfen nicht für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung eines anderen verwendet werden.

Unabhängig davon wäre das regelmäßige Befahren des Gehweges durch das Entsorgungsfahrzeug zur Entleerung der Behälter, wie es z. B. Am Oberwiesenfeld/Christl-Marie-Schultes-Weg der Fall wäre, nicht zulässig.

4. Feuerwehranfahrtszonen

Feuerwehruzufahrten und -anfahrtszonen werden grundsätzlich nicht für diese hohe Traglast ausgestattet, da sie nicht für das regelmäßige Befahren vorgesehen sind. Es kann daher nicht davon ausgegangen werden, dass diese Flächen für die regelmäßige Zufahrt des Entleerfahrzeuges zu den Containern ausgelegt sind.

Darüber hinaus sind Anfahrtsszonen der Feuerwehr generell freizuhalten. Die Abfalleinsammlerfahrzeuge des AWM leeren sog. Umleerbehälter über die Schüttung am Heck. Der Vorgang des Entleerens könnte im Ernstfall schnell unterbrochen und der Weg für die Einsatzrettung freigemacht werden. Die Behälter zur Sammlung von Leichtverpackungen, Glas und Altkleidung werden mit einem Kranfahrzeug geleert. Zur Sicherung werden an dem Fahrzeug Stützen herausgefahren. Im Ernstfall würde es erheblich mehr Zeit in Anspruch nehmen, den Vorgang der Entleerung abubrechen.

Zusammenfassend kann mitgeteilt werden, dass mehrere Gründe gegen die Errichtung von Wertstoffsammelstellen an den vorgeschlagenen Standorten wie z. B. Am Oberwiesenfeld/Christl-Marie-Schultes-Weg oder bei der Feuerwehranfahrtszone neben der Tiefgaragenzufahrt des Einkaufszentrums MIRA an der Schleißheimer Straße sprechen.

Selbstverständlich können Sie dem AWM gerne weitere Standortvorschläge zur Prüfung übermitteln.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart vom 24.04.2024 ist damit satzungsgemäß erledigt.

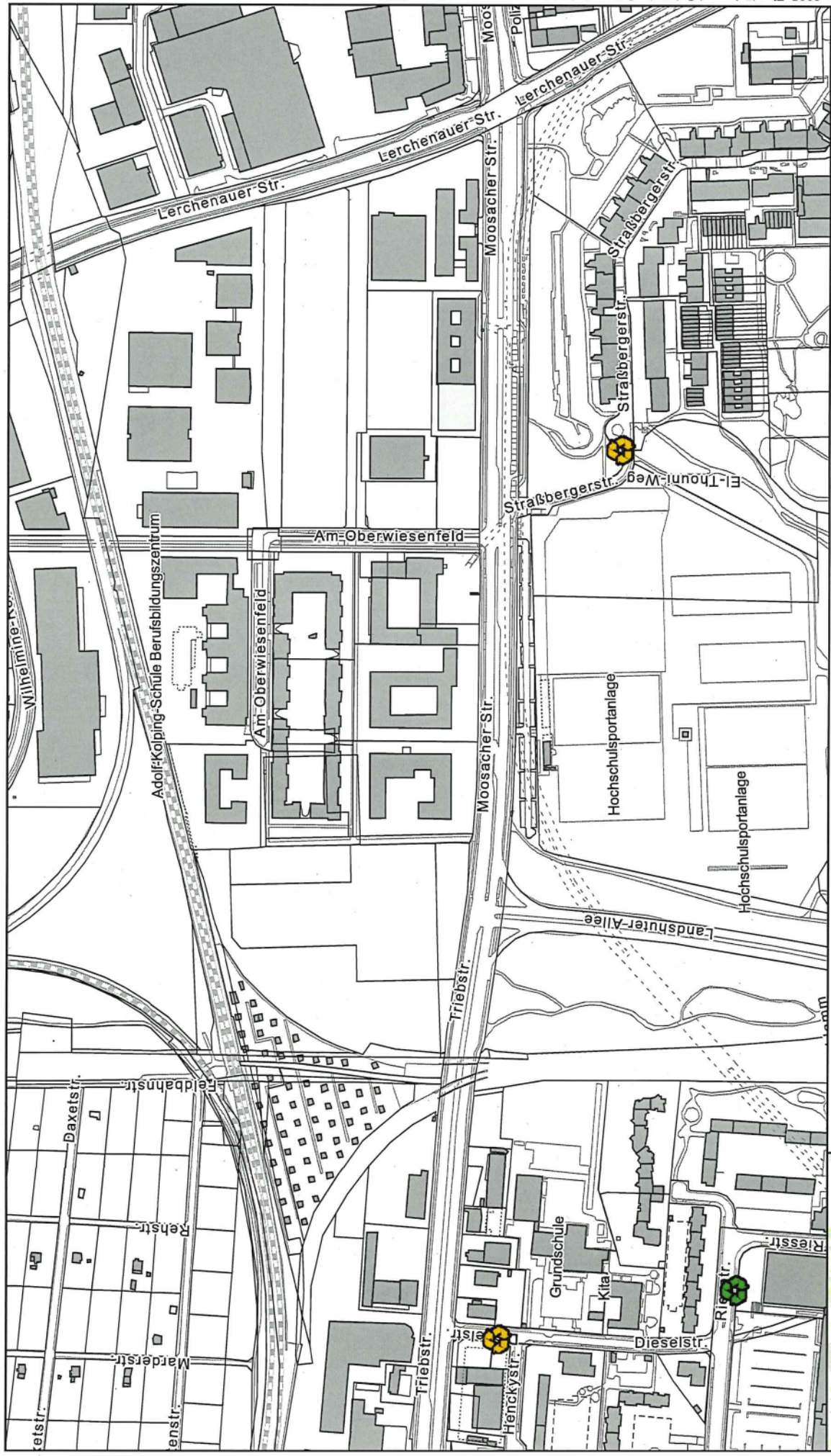
Mit freundlichen Grüßen



Jacqueline Charlier
Erste Werkleiterin

Anhänge:

- Kartenausschnitt Mira
- Kartenausschnitt Oberwiesenfeld



Datenauszug

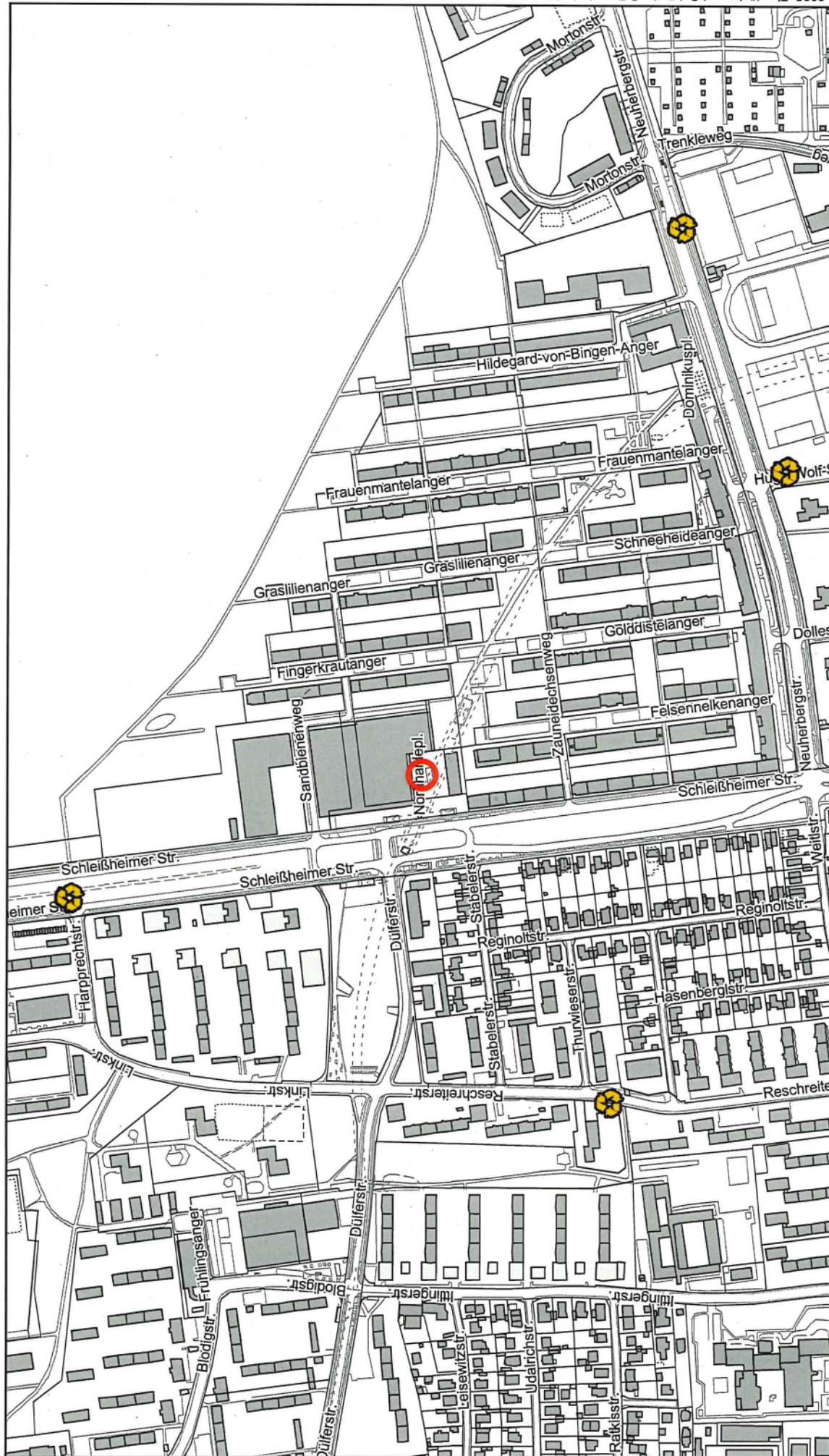
Erstellt für Maßstab 1:5 000
zur Maßentnahme nur bedingt geeignet
Erstellungsdatum 02.05.2025

0 200 m



Landeshauptstadt
München





Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:5 500
zur Maßentnahme nur bedingt geeignet
Erstellungsdatum 02.05.2025



Landeshauptstadt
München

